

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29	Freitag, den 11. Juni 2021	Nr. 6
-------------	----------------------------	-------

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 11.02.2021, Beschluss-Nr. 6/2021 den Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes, als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) - mit Schreiben vom 10.05.2021, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.**

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Sprechzeiten\*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße

nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

*Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

*Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB*

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

*Info zu Corona:*

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Dr. Bertram  
Bürgermeister

#### Brehme

#### **Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 24.09.2020 gefassten Beschlüsse:**

##### TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen vom 26.05.2020 und 18.06.2020

##### **Beschluss Nr.: 15/2020**

##### Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	10
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

##### **Beschluss Nr.: 16/2020**

##### Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	1

Brehme, 21.05.2021  
gez. Tasch  
Bürgermeister

**Ferna**

**Bauleitplanung der Gemeinde Ferna**

**Parallelverfahren**

**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Postweg“  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Bekanntmachung Aufstellungs- / Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat am 15.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes / Bereich 4. Änderung FNP sind den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Postweg“. Eine Überplanung im Bereich der Zufahrt ist erforderlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung - BP Postweg) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Die Aufstellungs- / Änderungsbeschlüsse (BP und FNP) werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauamt der VG Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen (Zimmer 306) steht Ihnen zur Erörterung und Anhörung während der Sprechzeiten\* der VG

**in der Zeit vom 21.06.2021 bis 13.08.2021**

zur Verfügung

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sprechzeiten\*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

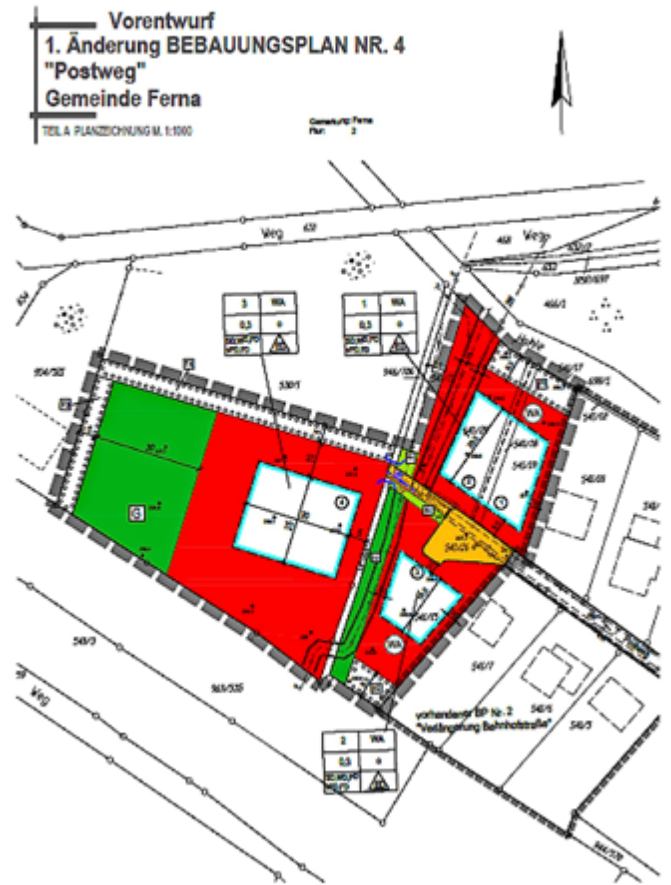
**Hinweis:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, bitten wir interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin zu vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Es besteht Maskenpflicht.

Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Oberkersch  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 15.02.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020

**Beschluss Nr.: 01/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 09.11.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**TOP 4**

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

**Beschluss Nr.: 02/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. S. 277,278), die Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 5**

Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse 20/2020 und 21/2020 vom 20.07.2020

**Beschluss Nr.: 03/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinerat der Gemeinde Ferna hebt die Beschlüsse Nr. 20/2020 vom 20.07.2020 - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Riemlingsteile“ und 21/2020 vom 20.07.2020 - 4. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes auf und erklärt sie für nichtig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 6**

Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Beschluss Nr.: 04/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ferna zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 7**

Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Postweg“

**Beschluss Nr.: 05/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

Ferna, den 03.05.2021

gez. Oberkersch

Bürgermeister

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Finanzamt Mühlhausen**

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

**Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Berlingerode, Bleckenrode, Böseckendorf, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Neuendorf, Tastungen, Teistungen, Teistungsburg und Wehnde** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Ferna, Tastungen, Teistungen, Teistungsburg, Wehnde), 1938 (Berlingerode, Neuendorf), 1993 (Bleckenrode, Böseckendorf) und 2016 (Brehme, Ecklingerode) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

**Offenlegung**

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **14.06.2021** bis zum **13.07.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

gez. LRD Getto

Amtsleiter des Finanzamtes

Hausanschrift: Finanzamt Mühlhausen,  
Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen

E-Mail-Adresse: [poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de)



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)

Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

